

Mitteilungsblatt - Sondernummer der Paris Lodron-Universität Salzburg

138. Studienplan für den Universitätslehrgang für Sprach- und Kommunikationsförderung (Akad SKF) an der Paris Lodron-Universität Salzburg

(Version 02S)

(Beschluss des Fakultätskollegiums der Geisteswissenschaftlichen Fakultät vom 18.1.2002)

§ 1 Lehrziele und Zielgruppe

Sprache ist das wichtigste menschliche Kommunikationsmittel. Diese hochspezialisierte und komplexe Leistung setzt eine ungestörte sprachliche, kognitive und soziale Entwicklung voraus.

Scheinbar mühelose Alltagsfertigkeiten wie Lesen, Schreiben, Sprechen und Hören benötigen eine Vielzahl von genau aufeinander abgestimmten psychischen Leistungen und physiologischen Prozessen.

Die sich schnell ändernden beruflichen und medialen Umgebungen erfordern ein hohes Maß an sprachlicher und kommunikativer Kompetenz.

Störungen im sprachlichen und kommunikativen Bereich beeinflussen somit den gesamten Lebensverlauf massiv. Entsprechend vielfältig sind diese Störungsbilder in der *Internationalen Klassifikation psychischer Störungen (ICD-10)* der WHO vertreten, wo nicht weniger als 23 Störungen differenziert sind. Darunter finden sich z.B. die folgenden:

F80 Umschriebene Entwicklungsstörungen des Sprechens und der Sprache

F80.0 Artikulationsstörung

F81 Umschriebene Entwicklungsstörungen schulischer Fertigkeiten:

[F81.0](#) Lese- und Rechtschreibstörung

F98.5 Stottern (Stammeln)

R47.0 Dysphasie und Aphasie

R49 Störungen der Stimme

Der gesellschaftliche Anspruch auf größtmögliche Lebensqualität im gesamten Lebensverlauf und die stetig steigende Lebenserwartung bringen es mit sich, dass der Bedarf an sprachlich-kommunikativer Förderung sowohl im Kindesalter als auch im fortgeschrittenen Alter steigen wird.

1. Die Zielsetzung des Universitätslehrgangs "Sprach- und Kommunikationsförderung" ist es, Praktikern und Fachleuten problemorientiert wissenschaftlich aktuelle Kenntnisse über Sprache, Kommunikation, Sprachstörungen, Rehabilitation und Förderpädagogik zu vermitteln. Die AbsolventInnen werden befähigt, als beratende, betreuende bzw. fördernde Professionisten klinisch-linguistische, förder- und sprachheilpädagogische Konzepte, Methoden und Materialien klientenspezifisch einzusetzen und erwerben den Abschluss "Akademische/r TrainerIn für Sprach- und Kommunikationsförderung".

2. Die Zielgruppe des Universitätslehrgangs umfasst das mit Sprache und Kommunikation befasste Personal in pädagogischen, beratenden und betreuenden Berufen, so u.a. PädagogInnen (in Frühförderung, Kindergärten, LehrerInnen aller Schultypen, SprachheillehrerInnen, SozialpädagogInnen), LogopädInnen, ErgotherapeutInnen, AltenpflegerInnen, KrankenpflegerInnen, SozialarbeiterInnen, PsychologInnen, LinguistInnen.

§ 2 Struktur und Dauer des Lehrgangs

1. Der Universitätslehrgang "Sprach- und Kommunikationsförderung" wird berufsbegleitend in Form von Wochenendkursen abgehalten. Im Bedarfsfall können Lehrveranstaltungen auch kumuliert oder in der vorlesungsfreien Zeit stattfinden.
2. Der Lehrgang dauert 4 Semester, umfasst 30 Semesterstunden (30 SSt.) und wird mit der Bezeichnung "Akademische/r TrainerIn für Sprach- und Kommunikationsförderung" abgeschlossen. Im Folgenden wird der Lehrgang abgekürzt "Akad SKF" genannt.
3. Der Akad SKF dient der konzentrierten und zielorientierten Vermittlung der theoretischen und praktischen Grundlagen, wie sie in den fachlichen Arbeitsfeldern und Disziplinen gebraucht werden, und werden zeitgleich mit dem Universitätslehrgang Sprach- und Kommunikationsförderung (Akad SKF) geführt. Der Lehrplan orientiert sich dabei an der didaktischen Umsetzung und strukturierten Repräsentation der drei existierenden Fächer Psycho- und Neurolinguistik (inkl. Erwerb kommunikativer und sprachlicher Kompetenz), Klinische Linguistik (inkl. Diagnostik und Rehabilitation) und Förderpädagogik (inkl. Sprachheilpädagogik).

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

1. Die LehrgangsteilnehmerInnen sind als außerordentliche Studierende der Universität Salzburg eingeschrieben.
2. Der zugelassene Personenkreis umfasst:
 1. AbsolventInnen und TeilnehmerInnen der Akademielehrgänge
 - a. Logopädie
 - b. Ergotherapie
 2. Pädagogische Berufsgruppen (auch in Ausbildung):
 - a. FrühförderInnen,
 - b. KindergärtnerInnen,
 - c. GrundschullehrerInnen (PädAk),
 - d. SprachheillehrerInnen,
 - e. SozialpädagogInnen
 3. StudentInnen und AbsolventInnen des Studiums
 - a. Psychologie
 - b. Pädagogik
 - c. Sprachwissenschaft
 - d. Lehramt an Höheren Schulen
 4. AbsolventInnen der Diplomlehrgänge
 - a. Krankenpflege
 - b. Altenpflege
 5. Andere Berufsgruppen mit einschlägigen Vorkenntnissen
 6. Im Einzelfall entscheidet die Lehrgangsleitung über die Zulassung. Sie ist berechtigt, für den Nachweis der Qualifikation relevante Unterlagen der BewerberInnen einzufordern.
3. Die Teilnahme am Universitätslehrgang ist von der Einzahlung des Unterrichtsgeldes sowie den sonstigen gemäß Hochschultaxengesetz zu entrichtenden Gebühren und Beiträgen abhängig.

§ 4 Studienplätze

1. Die Zulassung erfolgt nach Maßgabe der vorhandenen Studienplätze.

2. Die Höchstzahl und Mindestzahl der Studienplätze ist jedes Jahr von der Lehrgangsführung unter Berücksichtigung didaktischer und organisatorischer Gesichtspunkte festzusetzen.

3. Übersteigt die Zahl der BewerberInnen die Zahl der Studienplätze wird ein Reihungsverfahren durchgeführt, dessen Grundlagen berufliche, praktische und fachliche Qualifikation sowie die Reihenfolge des Einlangens der Bewerbungen sind.

§ 5 Unterrichtssprache

Die Unterrichtssprache des Lehrgangs ist Deutsch.

§ 6 Kosten

1. Zur kostendeckenden Führung des Lehrgangs werden Unterrichtsgeld und Prüfungsgebühren auf Vorschlag der Lehrgangsführung von der zuständigen akademischen Behörde durch Verordnung festgesetzt und bei Bedarf den budgetären Erfordernissen angepasst. Die Unterrichts- und Prüfungsgebühren sind für die Errichtung und Durchführung des Universitätslehrgangs zu verwenden.

2. Die Einzahlung des festgesetzten Unterrichtsgeldes erfolgt pro Studienjahr vor Beginn des jeweiligen ersten Semesters des Studienjahres.

3. Die einmalige Einzahlung der festgesetzten Prüfungsgebühr ist vor Beginn des Lehrgangs zu tätigen.

4. Die Prüfungsgebühr wird nach Beginn des Lehrgangs nicht erstattet, ebenso wenig wie das Unterrichtsgeld nach Beginn des jeweiligen Studienjahres.

§ 7 Fächer und Lehrveranstaltungen

1. Alle Lehrveranstaltungen des Universitätslehrgangs sind Pflichtveranstaltungen. Die Lehrgangsführung kann Zeugnisse bereits absolvierter facheinschlägiger Prüfungen (auch von außeruniversitären Einrichtungen) anerkennen.

2. Folgende Typen von Lehrveranstaltungen werden angeboten:

1. Vorlesungen (VL): VL vermitteln fachlich-theoretisches Kernwissen und Grundlagenkenntnisse, aufgeteilt in Wissensimpulsphasen und in exemplarische, die Kernkompetenzen bearbeitende Festigungsphasen.
2. Übungen (UE): UE haben Praktikumscharakter (Materialien, ♦) und vermitteln praxisnahe methodische, technische und konzeptuelle Fertigkeiten in den Anwendungsbereichen der Lehrgangsinhalte. Dabei wird auf das Vorwissen der TeilnehmerInnen nach Möglichkeit spezialisierend und problemorientiert der Schwerpunkt gelegt.

3. Der Lehrgang besteht aus folgenden Prüfungsfächern:

Grundkurs Linguistik

1. Grundkurs Psycho- und Neurolinguistik
2. Kindlicher Spracherwerb und kognitive Entwicklung
3. Medien
4. Entwicklungsstörungen
5. Erworbene Sprachstörungen
6. Diagnostische Konzepte und Verfahren
7. Klinisch-linguistische Förderung
8. Sprachheilpädagogische Grundzüge
9. Konzeption und Struktur von Fördereinheiten
10. Frühförderung
11. Sprach- und Kommunikationsförderung im Schulalter
12. Sprach- und Sprechverhaltenstraining

Die Prüfungsfächer gliedern sich in folgende Fachbereiche:

Psycho- und neurolinguistische Grundlagen

1. Klinische Linguistik
2. Förderpädagogik und Sprachdidaktik

4. Jede absolvierte Semesterstunde entspricht vier Punkten (Credits) des European Credit Transfer Systems (ECTS).

5. Die Prüfungsfächer bzw. die einzelnen Fachbereiche umfassen folgende Lehrveranstaltungen:

	Psycho- und neurolinguistische Grundlagen	SSt.	ECTS
	Grundkurs Linguistik		
VL	Laute und Lautsysteme (Phonetik und Phonologie)	1	4
VL	Struktur- und Bedeutungssysteme (Morphologie, Syntax und Semantik)	1	4
VL	Sprachliche Kommunikation	1	4
	Grundkurs Psycho- und Neurolinguistik		
VL	Organische Grundlagen des Sprechens, Hörens und Verstehens (Anatomie, Physiologie, Hirnfunktionen)	1	4
VL	Sprachverarbeitung: Sprachverständnis und Sprachproduktion	1	4
UE	Demonstration experimenteller Anwendungen der Psycholinguistik	1	4
	Kindlicher Spracherwerb und kognitive Entwicklung		
VL	Sprachlich-kommunikative Entwicklung in den ersten Lebensjahren	1	4
VL	Grammatikentwicklung im Kindesalter	1	4
	Medien		
UE	Beschaffung von Fachinformation: Einsatz von Bibliotheken, Netzwerkressourcen und Internet	1	4

	Klinische Linguistik	SSt.	ECTS
	Entwicklungsstörungen		
VL	Allgemeine Teilleistungsschwächen	1	4
VL	Kindliche Sprachentwicklungsstörungen	1	4
VL	Sprachstörungen und kognitive Beeinträchtigungen	1	4
	Erworbene Sprachstörungen		
VL	Aphasien	1	4
VL	Erworbene und altersbedingte Sprachstörungen	1	4
	Diagnostische Konzepte und Verfahren		
VL	Diagnostische Methodik	1	4
UE	Sprachtests	1	4
	Klinisch-linguistische Förderung		
VL	Förderkonzepte und Therapiemodelle	1	4
UE	Sprachtherapeutische Fördermaterialien	1	4
UE	Gestützte Kommunikation (Facilitated Communication)	1	4
UE	Fallbesprechungen	1	4

	Förderpädagogik und Sprachdidaktik	SSt.	ECTS
	Sprachheilpädagogische Grundzüge		
VL	Sprachheilpädagogik	1	4
UE	Sprachheilpädagogische Praxis	1	4
	Konzeption und Struktur von Fördereinheiten		
VL	Aufbau und Inhalt von Fördereinheiten	1	4
UE	Soziale Umwelt, Elternarbeit und Kooperation mit Institutionen	1	4
	Frühförderung		
VL	Sprachförderung im Vorschulalter	1	4
	Sprach- und Kommunikationsförderung im Schulalter		
UE	Sprachförderunterricht	1	4
VL	Lese-Rechtschreib-Förderung	1	4
VL	Mehrsprachigkeit und interkulturelles Lernen	1	4
	Sprach- und Sprechverhaltenstraining		
UE	Stimm- und Sprechtraining	1	4
UE	Gesprächsführung und Kommunikationstraining	1	4
	Summe Semesterstunden/Summe ECTS-Punkte	30	120

§ 8 Prüfungsordnung

- Sämtliche Lehrveranstaltungen sind Pflichtfächer und als Einzelprüfungen zu absolvieren. Die Lehrgangsführung kann in Absprache mit den wissenschaftlichen Beiratsmitgliedern und nach einem persönlichen Gespräch mit dem/r Kandidatin bestimmte fachliche Vorleistungen, die durch - auch extrauniversitäre - Zeugnisse zu belegen sind, in vollem oder teilweise Ausmaß als Prüfungsleistung anerkennen.
- Für den erfolgreichen Abschluss des Universitätslehrgangs "Sprach- und Kommunikationsförderung" sind folgende Kriterien zu erfüllen:
 - Positive Beurteilung der Lehrveranstaltungsprüfungen aus allen Fächern
 - Die Benotung entspricht den Schulnoten, also "Sehr gut (1), Gut (2), Befriedigend (3), Genügend (4)" als positive Beurteilungen, und "Nicht genügend (5)" als negative Note.
 - Bezüglich der Wiederholung nicht bestandener Prüfungen gelten die Bestimmungen des UniStG.
 - Anwesenheit in den Lehrveranstaltungen. Triftige Gründe für Abwesenheiten sind der Lehrgangsführung bekannt zu geben.
 - Die Prüfungsabnahme und Form der Prüfung obliegt den LehrveranstaltungsleiterInnen. In der Regel handelt es sich hierbei um ca. zwanzigminütige Klausuren.
- Die Bestellung und Kontrolle der PrüferInnen obliegt der Lehrgangsführung und wird vom Studiendekan der Geisteswissenschaftlichen Fakultät kontrolliert.
- Die AbsolventInnen des Akad SKF schließen den Lehrgang mit der Bezeichnung "Akademische/r TrainerIn für Sprach- und Kommunikationsförderung" ab. Das Abschlussprüfungszeugnis wird vom Studiendekan der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg ausgestellt.
- Bei einem Wechsel zwischen Akad SKF und MAS SLF gilt der jeweilige Studienplan. Absolvierte Prüfungen werden wechselseitig anerkannt.

§ 9 European Credit Transfer System (ECTS)

Im Sinn des Europäischen Systems zur Anrechnung von Studienleistungen werden gemäß § 23 Abs. 3 UniStG Lehrveranstaltungen, die durch Lehrveranstaltungsprüfungen abgeschlossen werden, dem Arbeitsaufwand entsprechend mit ECTS-Anrechnungspunkten bewertet. Pro Semester wird der Arbeitsaufwand mit 30 Punkten bewertet.

§ 10 Organisation und Durchführung des Lehrgangs

1. Die Lehrgangsleitung wird durch die zuständige akademische Behörde (Fakultätskollegium der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg) bestellt. Ihr obliegt die Anerkennung von Vorleistungen, die Bestellung der LehrveranstaltungsleiterInnen und PrüferInnen, die Organisation, Verwaltung und Kostenrechnung des Lehrgangs, die Ausstellung des Abschlusszertifikats und die Qualitäts- und Erfolgskontrolle der Lehrveranstaltungen.
2. Der Lehrgangsbeirat hat beratende Funktion bezüglich der strategischen Planung und Positionierung des Lehrgangs, sowie der bedarfsgerechten Gestaltung der Inhalte und der Methodik. Die Mitglieder des Beirats können beratend für Anerkennungsfragen von der Lehrgangsleitung beigezogen werden. Die Beiratsmitglieder sind Personen aus einschlägigen universitären, klinischen und pädagogischen Bereichen von Wissenschaft und Praxis.
Die Mitglieder werden von der Lehrgangsleitung vorgeschlagen und von der Leitung für die Dauer eines Lehrgangs bestellt. Der Beirat wird mindestens einmal pro Studienjahr von der Lehrgangsleitung konsultiert.
3. Die AbsolventInnen des Universitätslehrgangs werden in eine Liste akademisch zertifizierter TrainerInnen für Sprach- und Kommunikationsförderung aufgenommen, die (auf Wunsch) die fachlichen Qualifikationen und Tätigkeitsfelder enthält.
Zusätzlich zum Abschlussprüfungszeugnis des Studiendekans (vgl. Prüfungsordnung) erhalten die AbsolventInnen von der Lehrgangsleitung ein Abschlusszertifikat über den Lehrgang, in dem die absolvierten Prüfungsfächer vermerkt werden.

Impressum

Herausgeber und Verleger:
Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg
O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger
Redaktion: Johann Leitner
alle: Kapitelgasse 4-6
A-5020 Salzburg
